

Kriterien für den Praxislernort

Betreuung

Praxismentor:in

- 1) Benennung durch den Praxislernort
- 2) Betreuungsperson eines oder mehrere Schüler:innen,
- 3) persönliche und fachliche Eignung für diese Tätigkeit,
- 4) Belehrung zu den am Praxislernort einzuhaltenden Arbeits- und Schutzbestimmungen,
- 5) Kontaktperson zur verantwortlichen Lehrkraft der Schule der Schülerin bzw. des Schülers

Belegschaft des Praxislernortes

- 1) ist über die Praxislerntage zu informieren,
- 2) ist über die Anwesenheit der Schüler:innen in Kenntnis zu setzen und
- 3) ein erhöhtes Gefahrenrisiko ist zu vermeiden

Voraussetzungen

räumlich und zeitlich

- 1) Für die Bearbeitung der Praxisaufträge, die von der Schule mitgegeben werden und zur Führung des Berichtsheftes ist ein entsprechender Arbeitsplatz für einen entsprechenden Zeitraum sicherzustellen.
- 2) Für den gesamten Bearbeitungszeitraum ist der Einsatz einer Betreuungsperson nicht zwingend erforderlich.
- 3) Den Schüler:innen ist ein angemessener zeitlicher Rahmen zur Bearbeitung der Praxisaufgaben und zur Führung des Berichtsheftes zur Verfügung zu stellen.

Alle Rahmenbedingungen sollen im Sinne der Zielstellung der Praxislerntage förderlich sein.
Die Hygienevorschriften sind einzuhalten.